

Sonntagsbetstunden und die Predigten für die Hospitaliten in der Klosterkirche gehalten werden sollten. Da die Pest in der Stadt herrschte, zog der Pestprediger ins Kloster. Im Jahre 1682 wurde auch das Hospital dahin verlegt. In der Kirche fehlte es aber immer noch am Nötigsten. 1687 wurde von einem Vermächtnis ein Fenster angefertigt; 1688 wollte der Rat den Fußboden mit Platten belegen lassen. Das Katechismusexamen wurde seit etwa 1688 dort gehalten, 1694 in die Stadtkirche verlegt, dann aber doch wieder in der Klosterkirche gehalten. Am 12. November 1700 beschloß endlich die Kircheninspektion, die Kirche aus dem Hospitalvermögen notdürftig wiederherzustellen; doch ist dieser Beschluß nicht ausgeführt worden. Erst 1705 wurde der Bau begonnen, aber erst 1708 vollendet, weil die Schwedennot von 1706—1707 dazwischen kam. Am 31. Oktober 1708 weihte Superintendent D. Schwerdtner die erneuerte Kirche. Fortan wurden in ihr folgende Gottesdienste gehalten: die Epistelpredigt an den Sonn- und Feiertagen, das Katechismusexamen, die Mittwochspredigt und der Predigtgottesdienst am dritten Feiertag der hohen Feste. Die Kirche, in der eine Sakristei, ein Sängerkhor und zwei hölzerne, übereinandergesetzte Emporen eingebaut waren, war mit einem gemalten hölzernen Altar, einer gemalten und vergoldeten hölzernen Kanzel und mit einer Orgel, also äußerst einfach und schmucklos, ausgestattet.

Im Jahre 1751 baute man, weil die Plätze für die vielen zum Gottesdienst sich einfindenden Zuhörer nicht zureichten, auf der oberen Empore einige verschlossene Stände. 1753 wurde eine hölzerne Wendeltreppe in den Turm eingebaut. Dieser hatte oben einen Gang mit durchbrochenem steinernen Geländer, aber kein Dach und war von innen bis auf den Fußboden hohl. Am 1. September 1762 wurde ein nicht unbedeutendes Vermächtnis in die Kirchkasse eingezahlt, das zur Reparatur des baufälligen Turmes dienen sollte.

Im Jahre 1813 wurde die Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche für längere Zeit entzogen, da sie vom 15. Juni genannten Jahres an bis zum 14. Februar 1814 erst als französisches, dann als russisches Militärlazarett diente. Es wurden alle Stände daraus entfernt und im oberen Klosterhofe verwahrt, wo der größte Teil davon von den italienischen Soldaten, die ihre

Pferde daselbst stehen hatten, beim Wachtfeuer verbrannt wurde. Es wurde zwar nach dem Kriege der Kirchengemeinde eine Entschädigung zugestimmt, aber erst 1824 mit 400 Thalern ausgezahlt. Hierauf wurde das Innere der Kirche notdürftig ausgebessert und am Reformationsfest 1824 der Gottesdienst wieder eröffnet. Das Äußere, insbesondere das ganz schadhafte Dach, wiederherzustellen, hatte man nicht die Mittel. Im Jahre 1828 berichtete der Kirchenvorsteher Leuschke, das Wasser dringe überall ein und laufe vorzüglich in die Orgel; auch die Sakristei sei baufällig. Man beschloß wohl, das Dach zu bauen; aber die Kirchfahrt weigerte sich teils, zu dem kostspieligen Bau ihre Zustimmung zu geben, teils stellte sie die Beitragspflicht in Abrede. Unter solchen Umständen verordnete am 4. Juni 1828 das Oberkonsistorium, die Kircheninspektion solle berichten, ob nicht der in der Klosterkirche bisher gehaltene Gottesdienst ohne erheblichen Nachteil in eine andere Kirche verlegt und jene zu einem anderen dem Gebäude entsprechenden Zwecke verwendet werden könne. Die Viertelmeister bezeichneten damals die Klosterkirche als völlig entbehrlich für die Kirchfahrt. Sie wurde aber trotzdem und trotz ihrer Baufälligkeit noch einige Jahre zur Abhaltung von Gottesdiensten benutzt. Als aber gegen Ende des Jahres 1833 Räume für die neue Zolleinrichtung nötig wurden, schlug der Stadtrat vor, sie als Niederlagsraum für die unverzollten Waren zu verwenden. Am 15. November 1833 beschloß die Kircheninspektion, die Genehmigung zu dieser Verwendung einzuholen. Durch Verordnung vom 6. Dezember 1833 genehmigte das Oberkonsistorium die Säkularisierung der Kirche unter gewissen Bedingungen, namentlich der, daß der Kirchengemeinde das Eigentumsrecht an der Kirche vorzubehalten sei, sowie ferner, daß Orgel, Altar und Bänke in die Begräbniskirche zu bringen seien. Die Stadt hat später die Kirche von der Kirchengemeinde erwerben müssen, obwohl sie das Eigentumsrecht daran sich selbst zuschrieb. Am 14. Januar 1834 beschloß der Rat, den Turm der Klosterkirche abtragen zu lassen, die Kommunrepräsentanten wünschten ihn aber als altertümliche Zierde der Stadt erhalten zu sehen. Darauf ließ man den Abbruch anstehen. Um 1856 ist der Turm erneuert worden und hat dabei einen Helmabschluß erhalten.